

**einfach
POLITIK:**

Bundestagswahl 2017



Heft in einfacher Sprache



Bundeszentrale für
politische Bildung



Vorwort

Wählen ist ein Grundrecht für Bürger und Bürgerinnen.
Das Recht zu wählen gehört zu den wichtigsten Rechten,
die Bürger und Bürgerinnen in Deutschland haben.
Durch Wahlen können Sie in der Politik mitbestimmen.

Wahlen in Deutschland sind **frei**. Das bedeutet:
Bei der Bundestagswahl dürfen Sie frei entscheiden,
welche Partei und welche Person Sie wählen möchten.

Ihre Meinung zählt!

Sie können auch entscheiden, nicht zu wählen.

In Deutschland gibt es verschiedene politische Wahlen.

Zum Beispiel:

- Bei Kommunalwahlen wird der Bürgermeister einer Gemeinde oder Stadt gewählt.
- Bei Landtagswahlen wählen Sie Parteien oder Personen für den Landtag in einem Bundesland (zum Beispiel Nordrhein-Westfalen oder Bayern).

In diesem Heft geht es um die **Bundestagswahl 2017**.

Das Heft will Ihnen Mut machen,
zu wählen und mitzubestimmen.

Inhalt

1. Der Bundestag und wer ihn wählt	Seite 5
Das macht der Bundestag	
Die Abgeordneten	
Wer wählen darf	
2. Der Wahlkampf	Seite 9
Wahlprogramm	
Wahlversprechen	
3. Die Qual der Wahl – Wie Sie sich entscheiden können	Seite 14
4. Wie Sie wählen können	Seite 17
Wählen im Wahllokal	
Barrierefreiheit	
Briefwahl	
Wie der Stimmzettel aussieht	
Die Erststimme	
Die Zweitstimme	
5. Wahlen in Deutschland sind demokratisch	Seite 28
6. Was nach der Wahl passiert	Seite 29
Auszählung der Stimmen	
Wer in den Bundestag kommt	
Überhangmandate und Ausgleichsmandate	
Die 5%-Hürde	
Die Koalition	
Die Opposition	
7. Warum Sie Ihr Wahlrecht nutzen sollten	Seite 37
Hier gibt es gute Informationen	Seite 38
Wer hat das Heft gemacht?	Seite 39
Wo kann das Heft bestellt werden?	

1. Der Bundestag und wer ihn wählt

Am **24. September 2017** wählen die deutschen Bürger und Bürgerinnen den Bundestag.

Sie wählen Personen als Ihre Vertreter und Vertreterinnen aus. Die Vertreter und Vertreterinnen heißen **Abgeordnete**. Alle Abgeordneten sind zusammen: Der Deutsche Bundestag.

Der Bundestag wird alle vier Jahre gewählt.

In besonderen Fällen auch nach kürzerer Zeit.

Die Entscheidungen im Bundestag betreffen Ihren Alltag.

Der Bundestag beschließt zum Beispiel Regeln:

- über den Verkehr
- über die Versicherungen für Kranke oder Arbeitslose
- über die Mietpreise
- darüber, wann jemand deutscher Bürger werden darf

So sieht es im Bundestag aus:



Quelle: dpa / Reiner Jensen

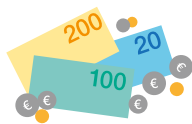
Das macht der Bundestag



Der Bundestag **beschließt** neue Gesetze oder ändert Gesetze, die es schon gibt. Diese Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland.



Der Bundestag **genehmigt** Verträge mit anderen Staaten. Zum Beispiel die UN-Behindertenrechtskonvention.



Der Bundestag **entscheidet** über den Haushalt, also darüber wie viel Geld für was ausgegeben wird. Zum Beispiel: Wie viel Geld für neue Autobahnen ausgegeben wird.



Der Bundestag **wählt** den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin.



Der Bundestag **kontrolliert** die **Bundesregierung**. Die Bundesregierung muss dem Bundestag sagen, was die Bundesregierung getan hat und was sie tun will.



Der Bundestag **entscheidet** über den Einsatz der Bundeswehr.

→ Bundesregierung

Die Bundesregierung besteht aus Bundeskanzler oder Bundeskanzlerin und Bundesministern.

Die Regierung setzt die Entscheidungen des Bundestages um und macht ihm Vorschläge für Gesetze.

Die Abgeordneten

Es gibt im Bundestag viel zu besprechen und zu entscheiden.
Die Abgeordneten im Bundestag haben viel zu tun.
In Deutschland gibt es viele Millionen Bürger und Bürgerinnen.
Wenn alle die Arbeit eines oder einer Abgeordneten machen,
kann niemand einen anderen Beruf machen.
Es gibt dann keine Bäcker, Lehrer oder Busfahrer.
Dann kann man in Deutschland nicht gut leben.
Deshalb wählen die Bürger und Bürgerinnen Vertreter.
Diese nennt man Abgeordnete.
Die Bürger und Bürgerinnen wählen die Abgeordneten für vier Jahre.

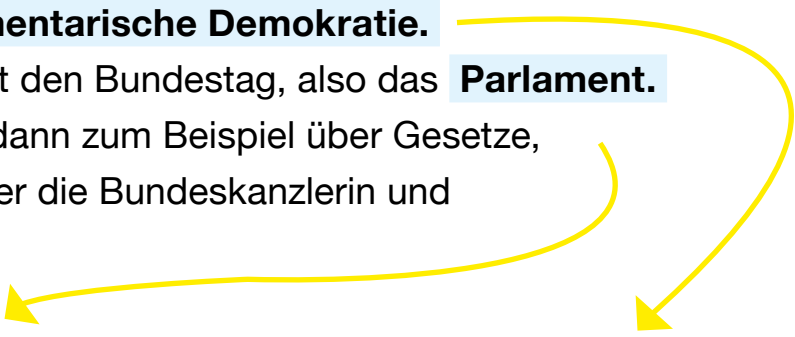
Die Abgeordneten sind Vertreter aller Bürger und Bürgerinnen.

Deshalb sagt man:

Deutschland ist eine **parlamentarische Demokratie.**

Das bedeutet: Das Volk wählt den Bundestag, also das **Parlament.**

Der Bundestag entscheidet dann zum Beispiel über Gesetze,
wählt den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin und
kontrolliert die Regierung.



→ **Parlament**

Das Wort Parlament bedeutet
„Aussprache“.

In einem Parlament kommen Vertreter
und Vertreterinnen des Volkes zusammen.

Sie sagen ihre Meinung zu wichtigen
Fragen und treffen Entscheidungen für
das ganze Volk.

Der Bundestag ist ein Parlament.

→ **Demokratie**

kommt aus der griechischen Sprache.
Es bedeutet „Herrschaft des Volkes“

Das Volk sind alle Bürger und Bürgerinnen.

In einer Demokratie entscheidet das Volk
durch Wahlen und Abstimmungen.

Mehr darüber steht in:
einfach POLITIK: Das Grundgesetz.
Über den Staat

Wer wählen darf

Sie dürfen wählen, wenn Sie:

- Mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit haben, also Deutscher oder Deutsche sind und so einen deutschen Personalausweis haben und
- mindestens 3 Monate vor der Wahl einen Wohnsitz in Deutschland haben.

Ihr Wohnsitz ist da, wo Sie beim Bürgeramt gemeldet sind.

Für Deutsche, die immer im Ausland leben, gibt es besondere Regeln.

Aber es gibt wenige Ausnahmen.

Zum Beispiel wenn Sie **in allen Angelegenheiten eine Betreuung** haben.

Dann dürfen Sie nicht wählen.

→ **Betreuung in allen Angelegenheiten bedeutet:**

Eine Person braucht in allen Bereichen einen gesetzlichen Betreuer.

Manche Personen brauchen nur in manchen Angelegenheiten eine Betreuung: Sie brauchen zum Beispiel Hilfe beim Einteilen von Geld.
Diese Personen dürfen wählen.

Wenn Sie eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben:

Sprechen Sie mit Ihrer Betreuung.
Vielleicht können Sie Ihr Wahlrecht bekommen, wenn ein Richter oder eine Richterin darüber entscheidet.

Wenn Sie wahlberechtigt sind, stehen Sie im **Wählerverzeichnis**.

Das Wählerverzeichnis hilft bei der Gleichheit der Wahl.

Eine Person darf bei einer Bundestagswahl nur einmal wählen.

Zur Gleichheit der Wahl gehört auch:

- Alle Stimmen sind gleich wichtig.
- Jede Stimme zählt einmal.

2. Der Wahlkampf

Bei der Bundestagswahl bewerben sich viele Personen für einen Sitz im Bundestag.

Ein anderes Wort für ‚sich bewerben‘ ist kandidieren.

Deshalb heißen diese Personen auch

Kandidaten oder Kandidatinnen.

Die meisten Kandidaten und Kandidatinnen gehören einer **Partei** an.

Die Parteien versuchen vor der Wahl möglichst viele Stimme für sich zu gewinnen.

Viele Menschen sollen die Partei und ihre Kandidaten wählen.

Dafür machen die Parteien **Wahlkampf**.

Im Wahlkampf erfahren Sie, wofür sich die Parteien oder die Kandidaten einsetzen möchten.

→ Parteien

Eine Partei ist eine Gruppe von Menschen, die ähnliche politische Interessen haben.

Parteien sind in einer Demokratie wichtig.

Menschen in einem Staat haben verschiedene Interessen. In Parteien tauschen sie sich über ihre Meinungen aus.

Und sie entwickeln gemeinsam Ideen.

Damit viele Ideen entstehen und möglichst viele Menschen eine Partei finden, die ihre Ideen und Interessen vertritt, braucht eine Demokratie mehrere Parteien.

Wahlprogramm

Jede Partei schreibt ein **Wahlprogramm**.

Im Wahlprogramm steht:

Das will die Partei in Deutschland anders machen.

Eine Partei meint zum Beispiel:

Es gibt zu viele Menschen ohne Arbeit in Deutschland.

Im Wahlprogramm steht, wie die Partei das ändern will.

Zum Beispiel will die Partei vielleicht,

- dass mehr Firmen in Deutschland produzieren, damit es mehr Arbeitsplätze in Deutschland gibt.
- dass die Ausbildung der Menschen verbessert wird, damit sie bessere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben.

Im Wahlprogramm stehen **Ziele**,
die eine Partei erreichen möchte.

Wie zum Beispiel:

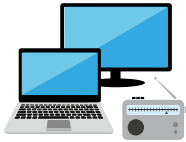
- Es soll weniger Armut in Deutschland geben.
- Es soll in Deutschland weniger Einbrüche in Wohnungen geben.

Viele Parteien schreiben das Wahlprogramm auch in leichter Sprache.

Sie können das Wahlprogramm lesen.

Aber Sie müssen nicht das Wahlprogramm lesen,
damit Sie wählen gehen können!

Es gibt noch andere Möglichkeiten zu erfahren, was in den Wahlprogrammen steht:



Im Fernsehen, im Radio und im Internet gibt es **Berichte** über die Parteien.



Politiker und Politikerinnen reisen durch das Land und halten **Reden**.



Die Parteien hängen **Plakate** an den Straßen auf.



Es gibt **Wahlstände**, zum Beispiel vor Supermärkten. An den Wahlständen können Sie mit Personen aus den Parteien sprechen.



Die Parteien verteilen **Handzettel** oder kleine Hefte. Darin steht etwas über die Partei und ihre Ziele.



Auch im Internet machen die Parteien Wahlkampf: Es gibt **Nachrichten** über Facebook und WhatsApp von Politikern und Politikerinnen oder Parteien.



Das Fernsehen sendet **Diskussionen** zwischen den Kandidaten und Kandidatinnen. Zum Beispiel zwischen den **Spitzenkandidaten und Spitzenkandidatinnen**.



→ **Spitzenkandidaten und Spitzenkandidatinnen**

sind Kandidaten, von denen die Partei sagt: Das sind unsere wichtigsten Kandidaten! Wenn eine Partei in der Regierung mitmacht, bekommen

die Spitzenkandidaten meistens ein wichtiges Amt. Sie werden zum Beispiel Bundeskanzler oder Außenministerin.

In Zeitungen, im Radio und im Internet schreiben und sagen auch andere Leute viel über Politik und die Wahl.

Jeder kann seine Meinung sagen.

Besonders im Internet können sich Informationen schnell verbreiten.

Darunter können auch falsche Nachrichten sein.

Nachrichten, die absichtlich falsch sind, nennt man „**Fake News**“.

Es ist also gut sich zu fragen: Stimmt das, was ich lese oder höre?

- Prüfen Sie die Nachrichten auf mehreren Internetseiten.
- Prüfen Sie, wer die Nachrichten verbreitet hat.
Sind dies zum Beispiel Leute, die die Nachrichten gut prüfen?
- Sie können auch Personen fragen, denen Sie vertrauen.
Fragen Sie aber unterschiedliche Personen!
Fragen Sie auch Personen, die anderer Meinung sind als Sie!
Es ist wichtig **unterschiedliche Meinungen** zu hören!



Wahlversprechen

Im Wahlkampf sagen Parteien zum Beispiel:

Wenn wir in der Regierung sind,

- müssen die Menschen weniger Steuern zahlen.
- bekommen mehr Menschen Arbeit.

Das nennt man **Wahlversprechen**.

Solche Versprechen können Parteien manchmal nicht einhalten.

Zum Beispiel weil noch andere Parteien in der Regierung sind.

Die anderen Parteien wollen vielleicht etwas anderes.

Oder die Partei hat ein zu großes Wahlversprechen gegeben.

Manchmal passiert etwas Unerwartetes und es fehlt deshalb Geld für das Wahlversprechen.

Zum Beispiel:

- Der Staat bekommt viel weniger Geld durch Steuern.
- Es gibt eine sehr große Überschwemmung, bei der ganze Städte unter Wasser stehen.

Durch die Wahlversprechen weiß man aber, was die Ziele der Partei sind.

Das hilft, sich bei der Wahl zu entscheiden.

Es gibt auch Wahlversprechen, bei denen schon vor der Wahl klar ist:

Die Partei kann ihr Versprechen nicht halten.

Zum Beispiel:

- Niemand muss mehr Steuern zahlen.

Das kann niemand schaffen.

Bei solchen Wahlversprechen muss man aufpassen.

Achten Sie deshalb auch darauf:

Was möchte die Partei oder die Person machen, um ihr Versprechen umzusetzen?

3. Die Qual der Wahl – Wie Sie sich entscheiden können

Sie wissen vielleicht noch nicht,
welche Partei oder Person Sie wählen wollen.
Das geht anderen Wählern und Wählerinnen auch so.

Doch Sie bestimmen selbst, wie Sie entscheiden.

Deswegen können Sie nichts falsch machen.

Sie wissen selbst am besten, was gut für Sie ist.

Jede Person entscheidet danach,
was er oder sie wichtig und richtig findet.

Sie können sich für eine Partei oder eine Person entscheiden:

- Wenn Sie die Ziele der Partei oder Person am besten finden.
- Wenn die Partei oder Person sich für ein Thema einsetzt,
was Ihnen besonders wichtig ist.
Zum Beispiel könnte es Ihnen wichtig sein,
dass die Umwelt geschützt wird.
Oder dass es sichere Grenzen gibt.
- Oder Sie wählen eine Partei, weil Sie die Kandidaten und
Kandidatinnen gut finden.

Es gibt viele Gründe sich für oder gegen eine Partei zu entscheiden.

Menschen sind zum Beispiel unterschiedliche Dinge wichtig:

- Alte Menschen sollen von der Rente gut leben können.
- Menschen, die arbeiten, sollen nicht zu viele Abgaben zahlen müssen.
- Deutschland soll keine neuen Schulden machen.
- Viele Straßen und Brücken sollen repariert werden
und es soll mehr Geld für Bildung ausgegeben werden.

- Es soll viele Regeln geben, die die Umwelt schützen.
Und den Klimawandel stoppen.
- Es soll weniger Regeln geben, damit man Waren billiger herstellen kann. Und es viele Arbeitsplätze gibt.

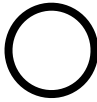
Menschen in Deutschland haben also **unterschiedliche Interessen**.
Überlegen Sie, was Ihre Interessen sind.

Tragen Sie ein, was Ihnen besonders wichtig ist:

- _____
- _____
- _____

Wählen Sie die Partei, die Sie am besten finden.

Wählen Sie eine Partei nicht nur deshalb,
weil Ihre Eltern oder Freunde die Partei wählen.

	
Welche Themen sind Ihnen besonders wichtig?	Was sollten Parteien oder Personen auf keinen Fall machen?
Gibt es eine Partei oder Person, der diese Themen auch wichtig sind?	Gibt es eine Partei oder eine Person, die machen möchte, was Sie sehr schlecht finden?
Dann können Sie diese Person oder Partei wählen.	Dann wählen Sie diese Person oder Partei nicht.

Treffen Sie lieber Ihre eigene Entscheidung!

Trauen Sie sich!

Keine Partei oder Person vertritt Ihre Meinung in allen Bereichen.

Sie können sich aber überlegen, was Ihnen wichtig ist.

Das **Schaubild** auf der vorherigen Seite oder auch der **Wahl-O-Mat** kann Ihnen helfen, eine Entscheidung zu treffen.

→ **Wahl-O-Mat:**

Der Wahl-O-Mat ist ein Computerprogramm der Bundeszentrale für politische Bildung. Sie können es im Internet nutzen.

Sie können den Wahl-O-Mat vor der Wahl nutzen. Der Wahl-O-Mat kann Ihnen dabei helfen, sich zu entscheiden.

Sie können sehen, welche Ziele die Parteien haben. Dafür müssen Sie Fragen mit „ja“ oder „nein“ beantworten. Sie sehen dann, wie die Parteien geantwortet haben.

Sie können sich überlegen:

Wie finde ich das?

Welche Partei sieht das genauso?

Der Wahl-O-Mat kann für Sie aber keine Wahlentscheidung treffen.

Es sind nicht alle Themen in einer Partei gleich wichtig.

Auf der einen Seite kann eine Partei vielleicht für Tierschutz sein.

Ein viel größeres Thema in dieser Partei ist aber vielleicht ihre Ausländerfeindlichkeit.

Wie wichtig ein Thema in einer Partei ist, können Sie in den Ergebnissen nicht sehen.

Der Wahl-O-Mat kann aber bewirken, dass Sie über Ihre Wahlentscheidung nachdenken.

Wahl-O-Mat im Internet:

www.wahl-o-mat.de



4. Wie Sie wählen können

Vor der Wahl bekommen Sie eine **Wahlbenachrichtigung**.

Sie bekommen die Wahlbenachrichtigung mit der Post geschickt.

Eine Wahlbenachrichtigung ist eine Einladung zur Wahl.

Sie können damit wählen gehen.

Haben Sie 3 Wochen vor der Wahl noch keine

Wahlbenachrichtigung bekommen?

Melden Sie sich dann bei Ihrer Stadt, Gemeinde oder dem Landkreis.

Auf der Wahlbenachrichtigung stehen Informationen zu der Wahl:

Das Diagramm zeigt eine Wahlbenachrichtigung mit folgenden Inhalten:

Wahlbenachrichtigung

Wahl zum Bundestag am Sonntag, dem 24. September 2017 von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

[Gestrichelte Linien für den Namen des Wählers]

Wenn unzustellbar, zurück!
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!

Herrn
Moritz Mustermann
Überallweg 5
00000 Musterstadt

Absender:
Musterstadt, Wahlleiter
Beispielstr. 12
00000 Musterstadt

Wahlraum:
Musterschule
Jedermannstr. 42
00000 Musterstadt

Zwei Callout-Felder weisen auf spezifische Informationen hin:

- Uhrzeit & Tag der Wahl**: Weist auf den Wahltermin und die Uhrzeit (Sonntag, 24. September 2017, 8.00 bis 18.00 Uhr).
- Ort, wo Sie wählen**: Weist auf den Wahlraum (Musterschule, Jedermannstr. 42, 00000 Musterstadt).

1. Auf der Wahlbenachrichtigung steht, **wann** Sie wählen können.
Die Bundestagswahl findet am **24.09.2017** statt.
Sie können **von 08:00 bis 18:00** Uhr wählen gehen.
2. Auf der Wahlbenachrichtigung steht, **wo** Sie wählen können.
Den Ort, an dem Sie wählen können, nennt man **Wahllokal**.
Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Wählen im Wahllokal



1. Am **24.09.2017** gehen Sie in Ihr Wahllokal.
Nehmen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.
Denken Sie möglichst auch an Ihre Wahlbenachrichtigung.
Sie dürfen auch wählen,
wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verloren haben.
Sie brauchen dann Ihren Personalausweis oder Reisepass.



2. Im Wahllokal sitzen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen.
Zeigen Sie den Wahlhelfern Ihren Personalausweis
oder Reisepass und Ihre Wahlbenachrichtigung.
Die Wahlhelfer geben Ihnen dann den Stimmzettel.



3. Sie nehmen Ihren Stimmzettel und gehen in eine Wahlkabine.
Sie machen hier Ihre Kreuze.
Wahlen sind geheim.
Nur **Sie** wissen, wen Sie gewählt haben.
Niemand darf zuschauen, wen Sie wählen.
Niemand darf überprüfen, wen Sie gewählt haben.
Sie müssen **niemandem** verraten, wen Sie gewählt haben!

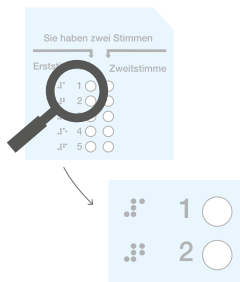


4. Sie haben Ihre Kreuze gemacht.
Dann falten Sie den Stimmzettel.
Sie falten ihn so, dass keiner sehen kann, was Sie gewählt
haben. Dann kommt der Stimmzettel in die **Wahlurne**.
Die Wahlurne ist eine Kiste, in die alle Stimmzettel kommen.
Die Wahlurne sieht so ähnlich aus wie ein Briefkasten.



Barrierefreiheit

Jeder Bürger und jede Bürgerin soll die Möglichkeit haben, eine Stimme abzugeben.



Manchmal braucht eine Person aber Hilfe beim Wählen.
Zum Beispiel wenn jemand nicht sehen kann.
Dafür gibt es **Wahlschablonen**.
Die Wahlschablonen sind kostenfrei.
Sie können die Wahlschablonen bei den Landesvereinen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes beantragen.



Es kann auch ein Helfer oder eine Helferin mit Ihnen in die Wahlkabine kommen:
Zum Beispiel wenn Sie nicht lesen können.
Oder wenn Sie den Stimmzettel alleine nicht falten können.
Ihnen kann Ihre Assistenz oder Ihr Betreuer oder Ihre Betreuerin helfen.
Die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen im Wahllokal können Ihnen auch helfen.
Sie können entscheiden, wer Ihnen hilft.

Auf der Wahlbenachrichtigung steht auch, ob das Wahllokal **barrierefrei** ist.

Barrierefrei meint:

Sie kommen dort mit einem Rollstuhl oder einer Gehhilfe problemlos rein.

Ist das Wahllokal nicht barrierefrei, können Sie in einem anderen Wahllokal wählen.

Wie Sie ein barrierefreies Wahllokal finden, steht auf der Wahlbenachrichtigung.

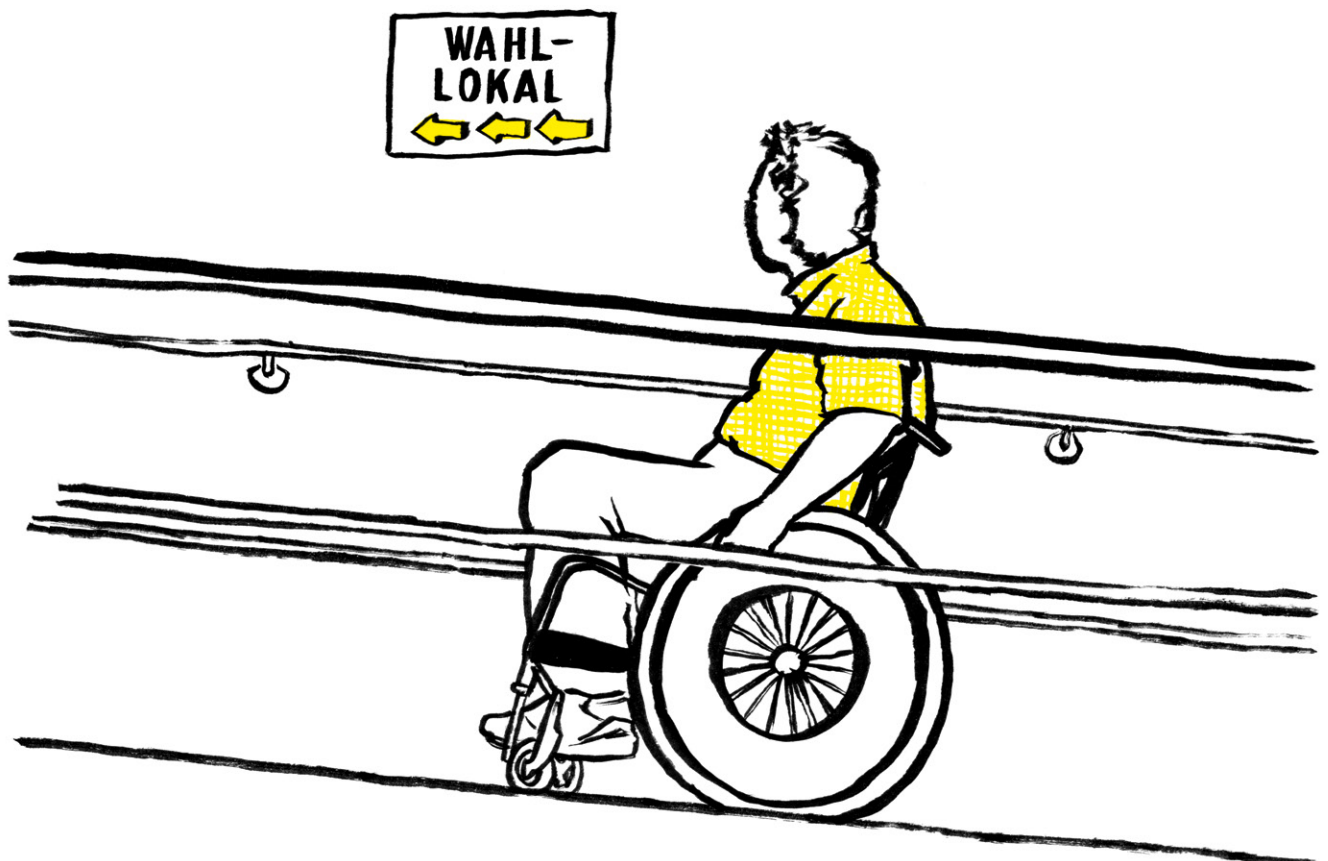
Um in einem anderen Wahllokal zu wählen, brauchen Sie aber einen **Wahlschein**.

Sie können nicht einfach so in ein anderes Wahllokal gehen.

Den Wahlschein können Sie bei Ihrer Gemeinde beantragen.

Das geht genauso, wie Sie auch die **Briefwahl** beantragen.

Auf den nächsten Seiten wird erklärt, wie Sie die Briefwahl beantragen.



Briefwahl

Vielleicht können Sie nicht zum Wahllokal gehen.

- Zum Beispiel wenn Sie am Wahltag im Urlaub sind oder einen Termin haben.
- Oder weil Sie krank sind.

Dafür gibt es die **Briefwahl**.

Dann können Sie vor dem Wahltag wählen.

Sie können per Post oder im Wahlamt wählen.

Sie müssen die Briefwahl zuerst beantragen.

Sie können auch jemanden fragen,
der Ihnen helfen kann.

Füllen Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus.

Schicken Sie die Wahlbenachrichtigung zurück an die Wahlbehörde.

Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Sie können die Briefwahl auch im Internet beantragen.

Wahlscheinantrag

An die
Gemeindebehörde

☒ ☐

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins
für die Wahl des Deutschen Bundestags am 24. September 2017

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins - für

Familienname, Vorname Musterrau, Marie	Geburtsdatum 20.06.1984
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Jederstr. 3, 00000 Jederstadt	

☐ ☐

Datum
15.09.2017

Unterschrift des Wahlberechtigten
M. Musterrau

Wichtig:
Ihre Unterschrift!

Die Wahlbehörde schickt Ihnen die Unterlagen zur Wahl zu.

Dazu gehört bei der Bundestagswahl:

- eine Anleitung, wie Sie per Briefwahl wählen können
- ein Stimmzettel, auf dem Sie wählen können
- ein blauer Briefumschlag ohne Adresse
- ein roter Briefumschlag mit der Adresse der Wahlbehörde
- ein Wahlschein

So wählen Sie bei der Bundestagswahl:

Auf dem Stimmzettel machen Sie **zwei Kreuze** Ihrer Wahl.

Ein Kreuz ist für die Erststimme, das andere für die Zweitstimme.



Stecken Sie den angekreuzten Stimmzettel
in den leeren blauen Briefumschlag.
Das ist wichtig, weil Ihre Wahl geheim ist.



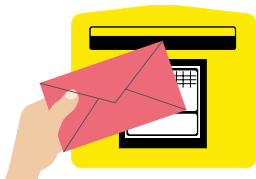
Unterschreiben Sie den Wahlschein.
Ihre Unterschrift bedeutet: Ich habe selbst gewählt.
Oder: Jemand hat den Stimmzettel für mich ausgefüllt.
Er hat aber so gewählt, wie ich es wollte.
Es ist Ihre Stimme! Ihre Meinung zählt!



In den roten Umschlag kommen:
Der unterschriebene Wahlschein und
der blaue Umschlag mit dem Stimmzettel.



Auf dem roten Umschlag steht die Adresse der Wahlbehörde.



Stecken Sie den Umschlag in einen Briefkasten der Post.
Sie brauchen keine Briefmarke. Eine Briefwahl kostet nichts.
Schicken Sie Ihren Wahlbrief spätestens drei Tage vor der Wahl ab.
Der Brief muss bis 18 Uhr am Wahlsonntag angekommen sein.
Dann werden die Stimmen gezählt.

Wie der Stimmzettel aussieht

Die Parteien machen den Wählern und Wählerinnen Vorschläge, wer Abgeordneter im Bundestag werden soll.

Dann können Sie die Abgeordneten wählen.

Die Abgeordneten vertreten Sie im Bundestag.

Bei der Bundestagswahl haben Sie zwei Stimmen.

Sie heißen **Erststimme** und **Zweitstimme**.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 16 Greifswald – Demmin – Ostvorpommern
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Zweitstimme

1	Musterfrau, Julia PARTEI A	☐		☐	PARTEI A	☐	1
2	Jedermann, Jürgen PARTEI B	☐		☐	PARTEI B	☐	2
3	Mustermann, Manuel PARTEI C	☐		☐	PARTEI C	☐	3
4	Soundso, Sabine PARTEI D	☐		☐	PARTEI D	☐	4
5	Musterherr, Manfred PARTEI E	☐		☐	PARTEI E	☐	5
				☐	PARTEI F	☐	6
				☐	PARTEI G	☐	7
8	Jederafrau, Jennifer	☐					
9	Musterdame, Marie	☐					

Die Erststimme

Mit der Erststimme wählen Sie eine Person aus Ihrem Wahlkreis.

Diese Person soll einen Sitz im Bundestag bekommen.

Meistens schlagen die Parteien diese Personen vor.

Für die Wahl wird Deutschland in Wahlkreise aufgeteilt.

In jedem Wahlkreis sind ungefähr gleich viele Einwohner.

In Deutschland gibt es 299 Wahlkreise.

Sie können **eine** Person wählen,

die Ihren Wohnort im Bundestag vertreten soll.

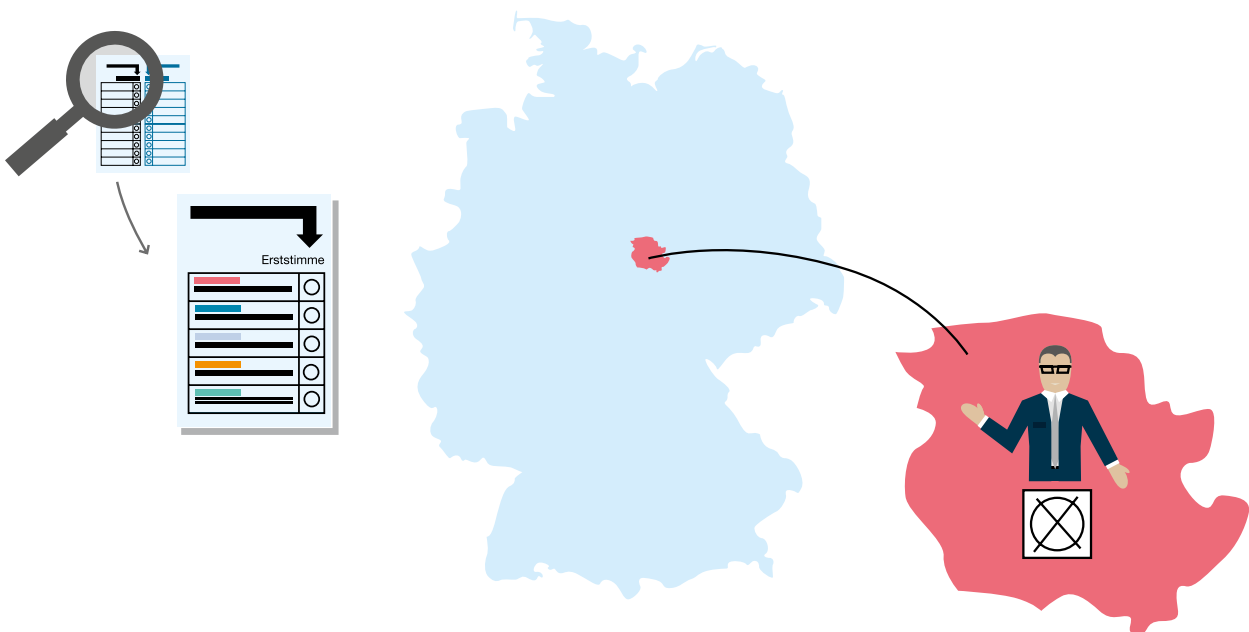
Die Person mit den meisten Stimmen, darf in den Bundestag.

Man nennt sie **Wahlkreisabgeordneter oder Wahlkreisabgeordnete**.

Man sagt auch: Der oder die Wahlkreisabgeordnete wird **direkt** gewählt.

Deswegen werden sie auch **Direktkandidaten** genannt.

Aus jedem Wahlkreis kommt ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete direkt in den Bundestag.



Die Zweitstimme

Die Zweitstimme ist wichtiger als die Erststimme.

Mit Ihrer Zweitstimme entscheiden Sie:

Wie viele Sitze eine Partei im Bundestag bekommt.

Ein Beispiel:

Doppelt so viele Menschen haben die Partei X gewählt wie die Partei Y.

Dann bekommt auch die Partei X doppelt so viele Sitze im Bundestag wie die Partei Y.

Die Zweitstimme ist für die **Landesliste**.

Vor der Wahl machen Parteien eine Liste für jedes Bundesland.

Deshalb heißt die Liste auch Landesliste.

Auf der Landesliste stehen Personen.

Die Personen wollen Abgeordnete im Bundestag werden.

Die Personen auf der Landesliste können Mitglieder einer Partei sein.

Es sind aber auch Personen auf der Landesliste,
die keine Parteimitglieder sind.

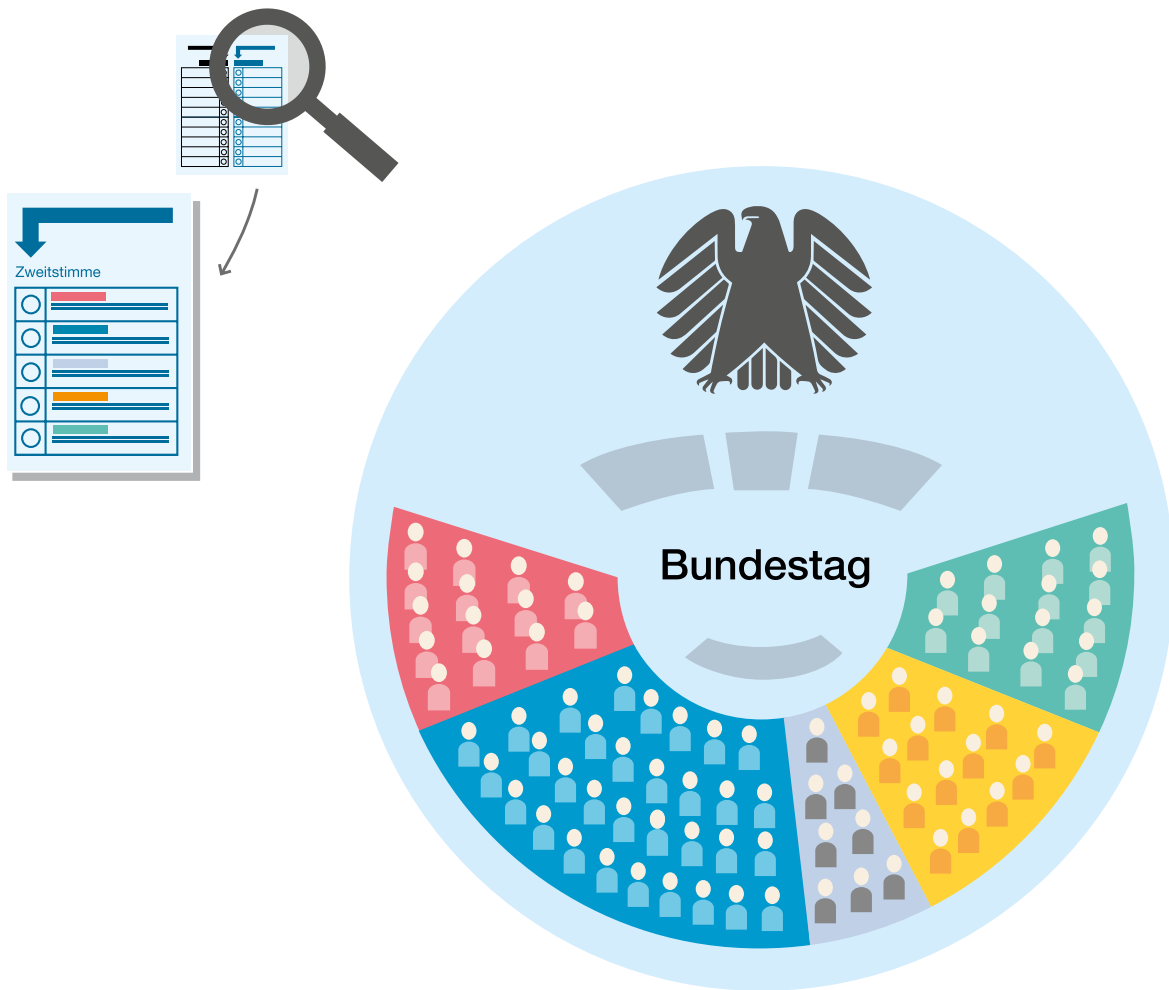
Mit der Liste wird auch eine Reihenfolge festgelegt:

Die Abgeordneten oben auf der Liste,
bekommen eher einen Sitz im Bundestag.

Wenn Sie denken: Diese Partei hat gute Ideen!

Oder Sie finden die Kandidaten und Kandidatinnen
auf der Liste gut.

Dann wählen Sie die Landesliste der Partei mit Ihrer **Zweitstimme!**



Insgesamt machen Sie also zwei Kreuze:

Ein Kreuz für die Erststimme und ein Kreuz für die Zweitstimme!

Mit der Erststimme wählen Sie eine Person aus Ihrem Wahlkreis.

Mit der Zweitstimme wählen Sie das Verhältnis der Parteien im Bundestag. Sie wählen also, welcher Partei Sie mehr Gewicht im Bundestag geben wollen.

5. Wahlen in Deutschland sind demokratisch

- Wahlen sind **frei**.
Sie dürfen wählen, was Sie wollen!
- Wahlen sind **gleich**.
Ihre Stimme zählt genauso viel wie jede andere!
- Wahlen sind **geheim**.
Niemand darf zuschauen, wen Sie wählen.
Niemand darf überprüfen, wen Sie gewählt haben.

Bei der Bundestagswahl beobachten Wahlbeobachter oder Wahlbeobachterinnen den Ablauf der Wahl.

Die Wahlbeobachter kommen häufig aus anderen Ländern.

Sie gehören zu keiner Regierung.

Sie prüfen: Ist die Wahl demokratisch?

Zum Beispiel:

- Zählt jede Stimme gleich viel?
- Können alle Bürger und Bürgerinnen wählen was sie wollen?
- Kontrolliert niemand, was jemand gewählt hat?
- Wird das Wahlergebnis nicht verfälscht?

Die Wahlbeobachter stellen immer wieder fest:

In Deutschland wird demokratisch gewählt.

Das ist nicht in allen Ländern so.

6. Was nach der Wahl passiert

Auszählung der Stimmen

Die Wahllokale schließen um 18 Uhr.

Danach kann nicht mehr gewählt werden.

Die Wahlzettel werden aus den Wahlurnen geholt.

Dann werden die Stimmen ausgezählt.

Im Fernsehen laufen am Abend Sendungen zur Bundestagswahl.

Dort werden **Hochrechnungen** gezeigt.

Eine Hochrechnung zeigt ein geschätztes und berechnetes Ergebnis.

Das geschätzte Ergebnis verändert sich immer wieder.

Im Laufe des Abends werden immer mehr Stimmen ausgezählt.

Die Hochrechnung wird immer genauer.

Einen Tag nach der Bundestagswahl erfahren Sie
das endgültige Ergebnis der Wahl.

Zum Beispiel im Fernsehen,
in der Zeitung oder im Internet.



Wer in den Bundestag kommt

Im Bundestag sind 598 Sitze für die Abgeordneten vorgesehen.
299 Abgeordnete werden durch die Erststimmen im Wahlkreis gewählt.
Denn es gibt 299 Wahlkreise in Deutschland.
Die Kandidaten mit den meisten Stimmen in ihrem Wahlkreis,
kommen in den Bundestag.
Diese Kandidaten nennt man **Direktkandidaten**.
Sie werden direkt gewählt.
Die Namen der Kandidaten stehen auf dem Stimmzettel.

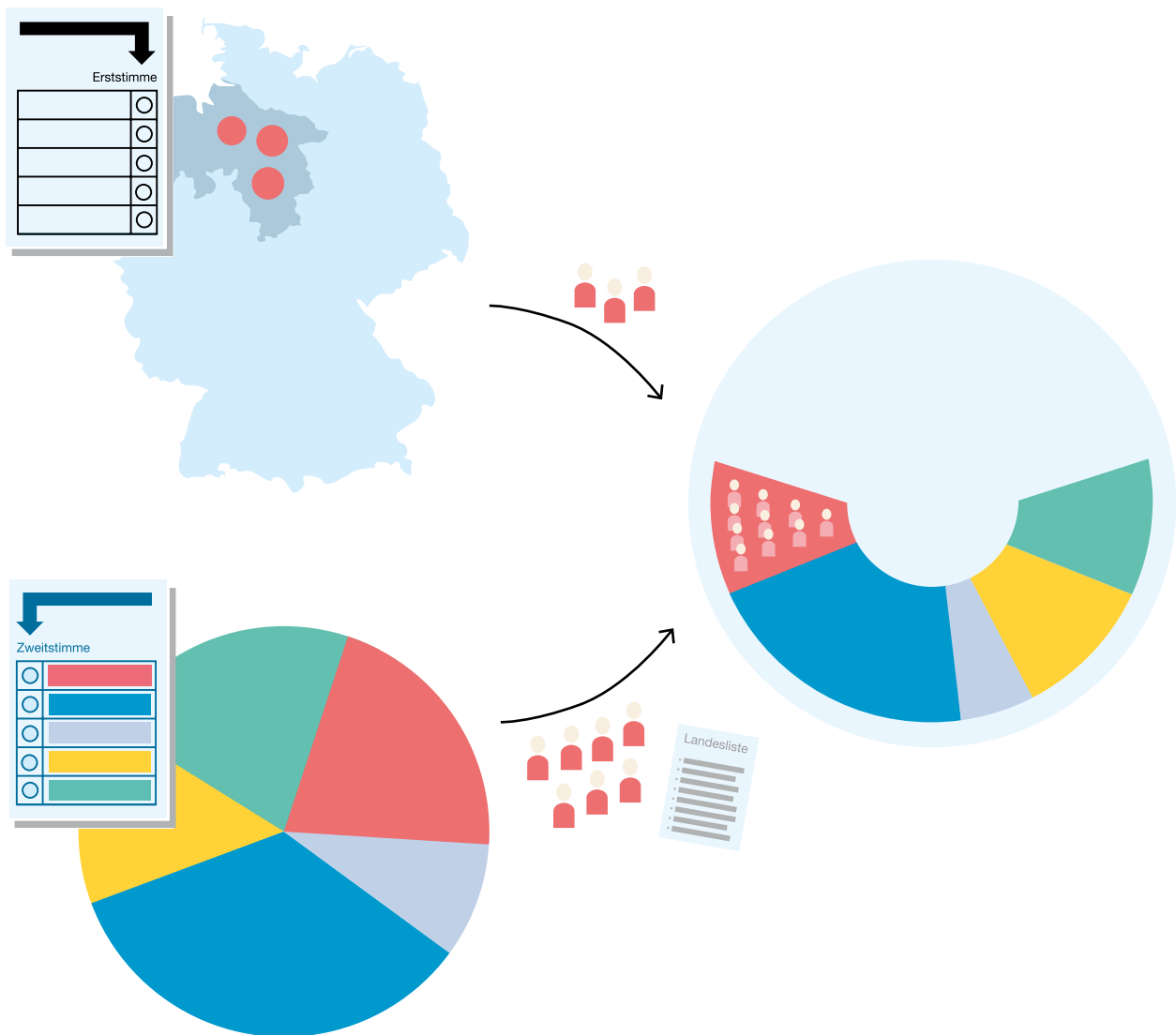
Die anderen 299 Abgeordneten werden durch die Zweitstimme gewählt.
Mit der Zweitstimme wählen Sie eine Partei.
Bei der Zweitstimme wird ausgerechnet,
wie viele Sitze jede Partei im Bundestag bekommt.
Je mehr Zweitstimmen eine Partei bekommt,
desto mehr Sitze bekommt die Partei.

Es zählt auch, wie viele Stimmen eine Partei
aus einem Bundesland bekommen hat.
Bundesländer mit vielen Einwohnern bekommen mehr Sitze
als Bundesländer mit weniger Einwohnern.

Es wird ausgerechnet:
Wie viele Abgeordnete der Partei aus welchem Bundesland
dürfen in den Bundestag?

Eine Partei hat zum Beispiel 100 Sitze bekommen.
Es kann sein, dass 10 Sitze an Personen aus Niedersachsen gehen.
Vielleicht sind zum Beispiel 3 Direktkandidaten oder Kandidatinnen aus Niedersachsen durch die Erststimme im Bundestag.

Dann dürfen noch 7 Kandidaten oder Kandidatinnen von der **Landesliste** in den Bundestag.



Überhangmandate und Ausgleichsmandate

Manchmal passiert folgendes:

33 Abgeordnete einer Partei werden durch die Erststimme in den Bundestag gewählt.

Nach der Ausrechnung der Zweitstimme bekommt die Partei aber eigentlich nur 30 Sitze im Bundestag. Das sind 3 Sitze weniger, als die Partei nach der Erststimme bekommen müsste.

Diese 3 zusätzlich gewählten Abgeordneten dürfen aber trotzdem in den Bundestag.

Man nennt das **Überhangmandate**.

Es kommen dann mehr als 598 Abgeordnete in den Bundestag.

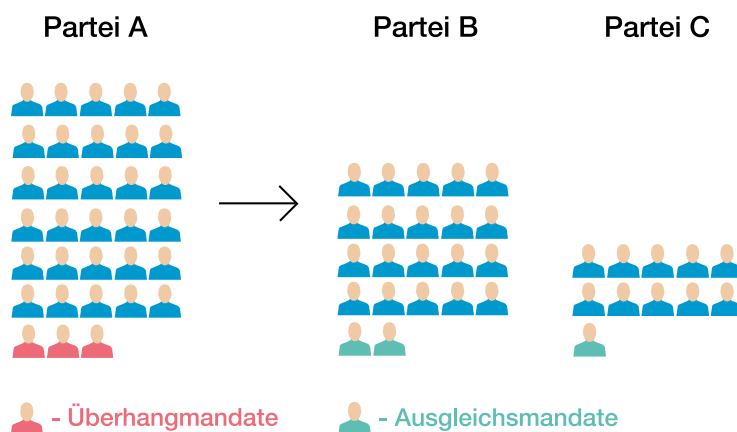
Dann dürfen auch die anderen Parteien mehr Abgeordnete in den Bundestag schicken.

Das nennt man **Ausgleichsmandate**.

Es wird genau berechnet:

Wie viele Abgeordnete dürfen die anderen Parteien zusätzlich in den Bundestag schicken?

Keine Partei hat so Vorteile durch die Überhangmandate.



Die 5%-Hürde

Wenn mindestens 5 % aller Wähler und Wählerinnen mit ihrer Zweitstimme die Partei X gewählt haben, bekommt die Partei X Sitze im Bundestag.

Haben weniger als 5 % der Wähler und Wählerinnen mit ihrer Zweitstimme die Partei X gewählt, bekommt die Partei X keine Sitze im Bundestag.

Die Zweitstimmen einer Partei zählen nur, wenn die Partei von allen Zweitstimmen mindestens 5 % bekommen hat.

5 % bedeutet: 5 von 100 Wählern haben die Partei gewählt.

Hat die Partei nicht 5 % der Stimmen bekommen, bekommt sie keine Sitze im Bundestag.

Das nennt man: **5%-Hürde**.

Für die 5%-Hürde gibt es **eine Ausnahme**:

Eine Partei hat in 3 Wahlkreisen die meisten Erststimmen bekommen. Dann zählen auch ihre Zweitstimmen.

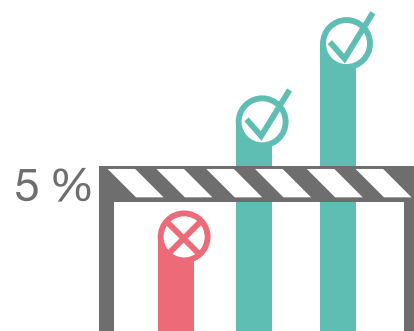
Für die 5%-Hürde gibt es einen Grund:

Je mehr Parteien im Bundestag sind, desto schwerer können Entscheidungen getroffen werden.

Mit zu vielen kleinen Parteien gibt es sehr viele Meinungen.

Wenn alle etwas anderes wollen, ist es schwierig sich zu einigen.

So ist es auch schwer eine **stabile Regierung** zu haben.



Die Koalition

Nach der Wahl bilden sich **Fraktionen** im Bundestag.

In einer Fraktion sind die Abgeordneten aus einer Partei oder die Abgeordneten mit den gleichen Zielen.

Die Abgeordneten stimmen im Bundestag über wichtige Fragen ab.

Die Fraktionen im Bundestag wollen bei Abstimmungen gewinnen.

Die Fraktionen wollen möglichst viele ihrer Ziele erreichen.

Sie brauchen dazu viele Abgeordnete, die so abstimmen, wie die Fraktion das will.

Vielleicht hat eine Fraktion die **absolute Mehrheit** im Bundestag.

Absolute Mehrheit bedeutet:

Über die Hälfte aller Abgeordneten gehören zu dieser Fraktion.

Das kommt aber sehr selten vor.

Eine Fraktion mit absoluter Mehrheit

hat auch bei Abstimmungen die Mehrheit.

Die Fraktion braucht sich keine andere Fraktion als Partner suchen.

Sie kann Abstimmungen auch alleine gewinnen.

Meistens hat in Deutschland keine Fraktion die absolute Mehrheit:

Dann sucht sich die Fraktion einen Partner.

2013 haben sich zum Beispiel die CDU, CSU und die SPD zur Zusammenarbeit verabredet.

Man kann auch sagen:

Sie haben eine **Koalition** gebildet.



Die Koalition hat im Bundestag dann meistens die absolute Mehrheit.
Mehr als die Hälfte der Abgeordneten gehören zu der Koalition.
Die Koalition kann dann Abstimmungen im Bundestag gewinnen.

Die Koalition kann so auch die Mehrheit bei der Wahl
des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin haben.
Die Koalition bestimmt also,
wer Bundeskanzler oder Bundeskanzlerin wird.

Es kann aber auch eine **Minderheitsregierung** geben.

Minderheitsregierung bedeutet:

Die Koalition hat keine absolute Mehrheit im Bundestag.

→ **Eine Koalition**

ist ein Zusammenschluss von zwei oder mehreren Fraktionen für eine festgelegte Zeit.

Fraktionen bilden eine Koalition, damit sie Abstimmungen im Bundestag gewinnen können.

Bevor sich eine Koalition bildet, verhandeln die Parteien miteinander. Das nennt man

Koalitionsverhandlungen.

Die Parteien diskutieren:

- Können wir Deutschland zusammen regieren?
- Welche Ziele verfolgen wir gemeinsam?
- Wer soll Kanzler oder Kanzlerin werden?
- Aus welchen Parteien sollen die Minister und Ministerinnen in der Regierung kommen?

Nach den Verhandlungen können sich die Parteien für oder gegen eine Koalition entscheiden.

Wenn sich mehrere Parteien für eine Koalition entscheiden, schließen sie einen **Koalitionsvertrag**. Sie regieren Deutschland dann gemeinsam.



Die Opposition

Neben der Koalition gibt es im Bundestag auch eine **Opposition**.

In der Opposition sind die Abgeordneten,
die nicht zu der **Koalition** gehören.

Das Wort Opposition bedeutet „entgegenstellen“.

Die Opposition ist oft anderer Meinung als die Bundesregierung.

Sie schaut deshalb oft besonders genau hin,

ob die Bundesregierung gut arbeitet.

Sie hat die Aufgabe, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren.

Die Opposition kann auch zeigen,

dass sie andere Lösungen hat, die sie besser findet.

Sie kann deshalb auch einen Gegenvorschlag für ein Gesetz machen.

Eine starke Opposition ist für die Demokratie wichtig.

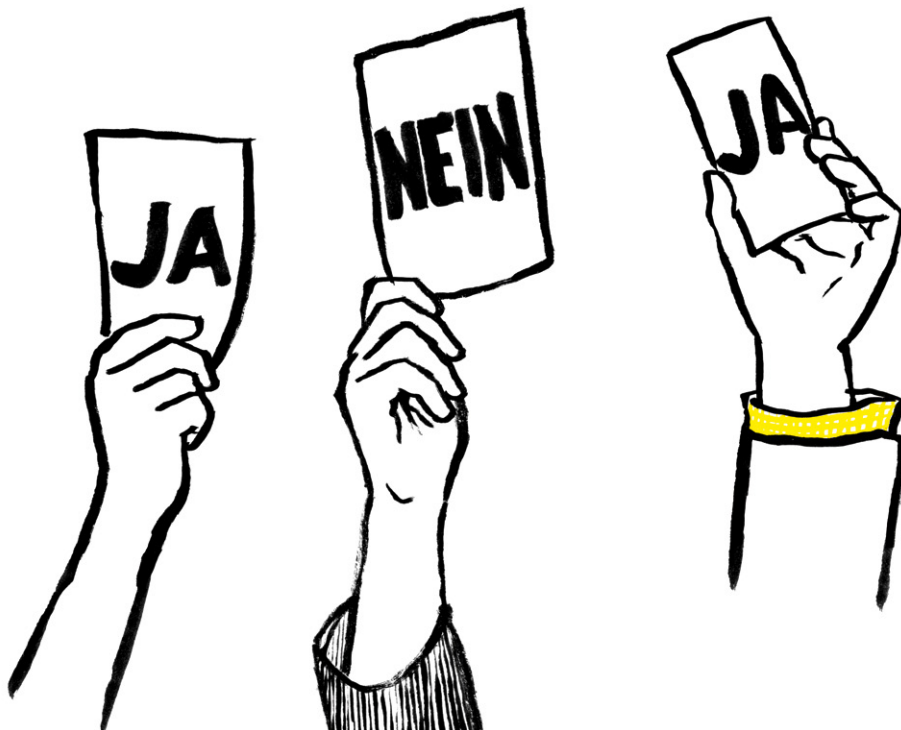
Die Opposition sagt dann ihre Meinung im Bundestag.

So hören die Bundesregierung und die Bürger und Bürgerinnen

auch andere Meinungen,

als die von der Koalition und der Bundesregierung.

Der Wähler oder die Wählerin kann dann bei der nächsten Wahl entscheiden,
welche Meinung er oder sie besser findet.



7. Warum Sie Ihr Wahlrecht nutzen sollten

- Wenn Sie wählen, stärken Sie die Parteien, Kandidaten und Ideen, die Sie gut finden.
- Wenn Sie keine Partei oder keine Person gut finden, können Sie auch die Parteien oder die Kandidaten wählen, die Sie am wenigsten schlecht finden.
- Sie können mit Ihrer Wahl zeigen, was Sie wollen. Sie wissen selbst am besten, was gut für Sie ist.
- Wenn Sie nicht wählen, lassen Sie andere entscheiden.
- Wählen ist ein wichtiges demokratisches Recht. Viele Leute haben lange für dieses Recht gekämpft.
- Wer wählt zeigt auch: Ich finde Demokratie und Freiheit gut.



Hier gibt es gute Informationen

Zur Beantragung einer Wahlschablone finden Sie hier Ihren Landesverein des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes:

www.dbsv.org/landesvereine.html

Angebote für junge Menschen:

- **Hanisauland** (Erklärung wichtiger Begriffe, z.B. Wahlurne, Wahllokal)
www.hanisauland.de/lexikon

Angebote in einfacher oder Leichter Sprache:

- **Web-Seite zu diesem Heft**
www.bpb.de/einfach-bundestagswahl
- **einfach POLITIK: Das Grundgesetz. Über den Staat**
www.bpb.de/236649
- **Der Bundestag – leicht erklärt.**
www.bundestag.de/leichte_sprache/
- **Was muss ich über die Bundestagswahl wissen? – leicht erklärt.**
www.bundeswahlleiter.de/info/leichte-sprache/bundestagswahl.html

Angebote der bpb zur Bundestagswahl:

- **Themenseite „Bundestagswahlen“**
www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/
- **Der Wahl-O-Mat**
www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat/

Videos im Internet:

- **Bundestagswahl 2017 einfach erklärt, explainity GmbH**
www.youtube.com > Suchbegriff: „Bundestagswahl 2017 einfach erklärt“

Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Adenauerallee 86
53113 Bonn
info@bpb.de

Redaktion

Wolfram Hilpert

Text

Dorothee Meyer, Sarah Dreyer, Liza Holetzke,
Bettina Lindmeier

Mitgearbeitet haben: Andreas Finken,
Charlotte Kayani, Nadine Markwald, Rüdiger Meier,
Thomas Nentwig, Diane Pätsch, Sebastian Poerschke,
Uwe Reinecke, Marcus Sambou, Claudia Schulze,
Justus-Adrian Weber, Michael Weiss, Jael Zintarra.

Die Broschüre ist Ergebnis des Seminars „Gemeinsam Lernen“. Gemeinsam Lernen ist ein inklusives Seminar an der Leibniz Universität Hannover. Mehr Informationen gibt es im Internet: www.gemeinsamlernen.uni-hannover.de

Fachkonzept

Bettina Zurstrassen

Juristische Begutachtung

Gudula Geuther

Illustrationen und Layout

Leitwerk. Büro für Kommunikation. Köln
www.leitwerk.com

Fotonachweise

S. 1: (c) dpa // S. 2: (c) dpa - Report // S. 5: (c) dpa

Druck

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag,
Karl-Schurz-Str. 26, 33042 Paderborn

Vertriebspartner

Diese Wahlinformationen der bpb in einfacher Sprache werden vertrieben/verteilt in Zusammenarbeit mit der SoVD Jugend.



Die SoVD Jugend erstellt auf Grundlage dieser Broschüre ein Informations-Video zur freien Verwendung.

Dieses erhalten Sie auf:

www.youtube.com/user/SoVDTV

Bestellnummer

9401

ISBN

978-3-8389-7157-5

Wo kann das Heft bestellt werden?

Online:

www.bpb.de/shop (Bestellnummer: 9401)

per E-Mail:

bestellungen@shop.bpb.de

per Post/Fax:

Publikationsversand der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Postfach 501055, 18155 Rostock

Fax.: +49 (0)38204 66-273

Am **24. September 2017** ist wieder Bundestagswahl

Alle, die wählen gehen, entscheiden mit:

Wer vertritt die Bürger und Bürgerinnen im Bundestag?

Der Bundestag entscheidet über wichtige Fragen:

Zu unserem Alltag, zu unserem Geld, zu unserer Zukunft.

Am 24. September entscheiden die Wähler und Wählerinnen auch:

Welche Ideen werden im Bundestag eine wichtige Rolle spielen?

